

Plädoyer gegen den Völkerrechtsnihilismus

Friedenskoordination Berlin, 6. Juli 2025

Was ist Völkerrechtsnihilismus? 3 Arten des Missbrauchs

- Offener Bruch
- Dekonstruktion, Manipulation
- Negation, Vergessen

1. Offener Bruch

Jugoslawien 1999, (NATO), Irak 2003 (USA), Libyen 2011 (NATO), Syrien 2011 (USA), Ukraine 2014/22 (Russland), Gaza 2008/09, 2012, 2014, 2021, 2023 (Israel), Iran 2025 (Israel, USA)

Völkerrecht wird anerkannt – deshalb Suche nach Rechtfertigungen:

- humanitäre Intervention Jugoslawien 1999, Lüge: Racak, Hufeisenplan Scharping, Schröder 2014: völkerrechtswidrig
- responsibility to protect International Commission on Intervention and State Sovereignty 2001/2002 bestätigt 2005 UNGV, 2006 UNSR
- Konzept der politischen Abschreckung, Iran /USA 2025
- Verteidigung Irak 2003, Iran 2025 USA, Israel - präventive Verteidigung

2. Dekonstruktion Manipulation

- Präventive Verteidigung gegen eindeutigen Wortlaut Art. 51 UNCharta

Webster Formel 1842: Angriff muss unmittelbar bevorstehen, überwältigend sein, keine Zeit für andere Mittel o. Beratungen --

Gewohnheitsrecht? Langjährige Praxis in der Überzeugung, daran gebunden zu sein.

Bush-Doktrin 2002: präemptive, vorbeugende Verteidigung ohne drohenden Angriff -

Washington Post: „Die USA werden nicht nur präemptiv und unilateral militärische Gewalt ausüben, wann und wo sie es wollen, die Nation wird auch die bestrafen, die sich an Terror und Aggression beteiligen und werden daran arbeiten, universell den moralischen Unterschied zwischen Gut und Böse darzustellen.“

Ziel: Begrenzung des Gewaltverbots Art. 2 Z. 4 UNCharta

- Dekonstruktion: Herdegen 2004 „Wertegebundenes, konstruktives Völkerrecht, abwägungsoffen, dynamisch nicht mehr an den Wortlaut gebunden.“
- Herdegen 2011: „Offenheit für präventive Strategien im Vorfeld des bewaffneten Angriffs.“
- Herdegen 2025 Diskussion mit Kai Ambos

Martti Koskeniemi DIE ZEIT : Martti Koskeniemi, ein langjähriger Berater des finnischen Außenministeriums, auf die Frage der Zeitung „DIE ZEIT“ 2004: „Angenommen, Sie würden den wiedergewählten Präsidenten Bush beraten: Was würden Sie ihm empfehlen?“ Seine Antwort: „Bush gegenüber würde ich nicht als extremer Legalist auftreten. Ich würde ihm davon abraten, seine Politik ausschließlich an den UN auszurichten. Das Völkerrecht ist keineswegs die Bibel, und die Vereinten Nationen werden die Welt nicht retten können. Deshalb ist es leider manchmal notwendig, die UN-Charta zu brechen. Kurzum, ich würde dem mächtigsten Mann der USA sagen, er solle sich als Präsident einer Supermacht einen Handlungsspielraum bewahren. Und dann verantwortungsvoll handeln.“

Bush 2003 Überfall auf Bagdad - Massenvernichtungsmittel

3. **Negation Vergessen** Hamas? Terrororganisation wie alle Befreiungsbewegungen
ANC, SWAPO, MPLA, PAIGC, Frelimo, FLN, PLO...

Recht auf Selbstbestimmung: Art 2 Z.2 UNCharta, 1955 Bandung, 1960 FLN anerkannt, Res. 1514, Recht auf Unabhängigkeit, 1970 /73 werden Befreiungsbewegungen, Recht auf Gewalt anerkannt, Zitat Res. 3103 12. Dez. 1973*, Art.1 beider MR Pakte Recht auf Selbstbestimmung, 1977 Kombattantenstatus I. Genfer Zusatzabkommen

Hamas? Befreiungsbewegung? Terror oder berechtigter Widerstand? Humanitäres VR
Absoluter Schutz der Zivilbevölkerung, Angriff ist Kriegsverbrechen, Terror beseitigt nicht SbstR und Recht auf Widerstand.

Am Ende des Kalten Krieges Louis Henkin, (Schöpfer des Begriffs Genozid).

„Es ist wichtig, dass die Normen der Charta – die den Kern der internationalen Ordnung im Atomzeitalter betreffen – klar, präzise und umfassend sind; so unabhängig wie möglich von Werturteilen und Sachfragen; so unangreifbar wie möglich gegenüber eigennützigem Interpretationen und der Versuchung, Ereignisse zu verschleiern, zu verzerren oder falsch darzustellen. Eine Ausweitung der Bedeutung von „bewaffnetem Angriff“ und „Selbstverteidigung“ sowie eine Vervielfachung der Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung und der Fälle, in denen eine militärische Intervention zulässig wäre, würden das Recht der Charta und die nach dem Weltkrieg geschaffene internationale Ordnung untergraben.“

*UNGV Res. 3103 v. 12.Dez. 1973

„... bekräftigt erneut, dass die Fortsetzung des Kolonialismus in allen seinen Formen und Ausprägungen, wie in der Resolution 2661 (XXV) der Generalversammlung vom Oktober 1970 festgestellt, ein Verbrechen darstellt und dass koloniale Völker das angeborene Recht haben, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Kolonialmächte und die Fremdherrschaft zu kämpfen, um ihr in der Charta der Vereinten Nationen und in der Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen garantierte recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen.“ Dagegen 13 Stimmen.

....

Norman Paech, 6. Juli 2025